

# Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für  
Handel, Industrie,

Politik, Rechtspflege,  
Kunst, Litteratur etc.



Erscheinet  
täglich früh, mit Ausnahme der Tage  
nach den Sonne und Festtagen.  
Preis für Berlin frei ins Haus  
monatlich 1 M.  
auswärts bei den Postanstalten vierfach, 3 M.  
Postzeitungsaliste: Nr. 1005.  
Einzelne Nummern in Berlin 5 Pf.  
Nicht bestellte Manuskripte werden nicht  
zurücksandt.

Inserate:  
pro Seite 20 Pf. Säulen-Schüre und  
Angebote pro Seite 20 Pf.  
Redaktion und Expedition:  
Zimmerstraße 34.  
Telephon: Amt 1a, Nr. 5120.

Ansendungen für die Redaktion und den  
Verlag der "Berl. Ger.-Ztg." sind nach  
Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Das Gesetz istre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Nr. 5.

Berlin, Freitag, den 7. Januar 1898.

46. Jahrgang.

## Französische Zufriedenheit mit dem Zweibündnis.

K. Der Enthusiasmus für das Bündnis mit Russland hat schon verschiedentlich Eintrag erlitten; indessen ist die Zustimmung in dieser Hinsicht bis jetzt stets nur eine schnell vorübergehende gewesen, und es bedurfte immer nur eines geringen Zeichens der russischen Hand, um dem Zweibunde in Frankreich wieder eine überschäumende Popularität zu verschaffen. Die Vorgänge in China scheinen nun aber einen viel nachhaltigeren, ungestopften Einfluss auf das französisch-russische Bündnis in weiteren Kreisen Frankreichs hervorgerufen zu haben als die früheren kleinen Meinungsverschiedenheiten, beispielsweise bezüglich des türkisch-griechischen Konfliktes zusammengekommen. Vorzüglich fügt der bekannte monarchistische Journalist Körkant im Artikel des "Soleil" unter dem viersagenden Titel "Par Berlin" die Gründe der Zustimmung von Orléans ausnahmsweise gewisse in den Massen umlaufende Stürmen richtig zu würdigen verstanden. "Der Artikel knüpft an die Nachricht an, daß der neuernannte russische Botschafter für Berlin Fürst Iurij Urussoff vor dem Austritt seines Postens auf Verfehl des Barons sich zunächst nach Berlin zu einer Beprechung mit dem deutschen Reichskanzler begeben soll. „So tritt Deutschland als dritte Macht in das französisch-russische Bündnis ein“, folgert Körkant, „und der Botschafter des Barons wird nicht nach Paris kommen, ohne zuvor in Berlin gewesen zu sein und der deutschen Regierung die Versicherung gegeben zu haben, daß man bei den Angelegenheiten, die in Paris zwischen unserem Minister des Außen und dem Vertreter Russlands zur Verhandlung gelangen werden, stets sorgfältig die deutschen Interessen in Klugheit behalten wird. Um es klar und ohne Umschreibungen herauszusagen, man wird russischerseits in Frankreich sich streng an die politischen Vereinbarungen zwischen der russischen und der deutschen Regierung halten.“

Der Schritt des Fürsten Urussoff wird, falls er stattfindet, eine Bedeutung haben, die man garnicht scharf genug hervorheben kann.“ Es folgt sodann nach einer kurzen, etwas spöttischen Würdigung der zwischen dem Baron und dem Präsidenten der Republik ausgetauschten Glückwünschtelegramme zum neuen Jahre eine Analyse des Zustandekommens des Zweibündes, an die sich Darlegungen bezüglich der wirtschaftlichen Vorteile schließen, die Russland aus seiner Freundschaft für Frankreich zu ziehen vermöchte. Während das Barenreich 12 Milliarden von Frankreich entziehen, bezieht Russland gerade für 25 Millionen Francs französische Erzeugnisse, während es aus Deutschland für 175 Millionen Waren einführt. „Was wir auch ihm mögen“, heißt es im "Soleil" weiter, „Russland, das uns liebt, zieht die deutschen und englischen Erzeugnisse den unseren vor und wird seine Entwickelung in Deutschland und England fortsetzen und die französischen Waren auch fernherum zurückweisen.“ Finden wir wenigstens auf politischem Gebiete in der Allianz mit Russland Entschuldigungen für die ausgeschobenen Handelsvorteile? — Auch hier scheint Russland die Dede allein an sich zu ziehen, wie man familiär zu sagen pflegt. Wir haben Russland bei der chinesisch-japanischen Frage unterstützt. Wir sind mit Russland und auch mit Deutschland zusammengegangen, um die Integrität des chinesischen Reiches zu verteidigen und die siegreichen Heere des Mikado mittler auf dem Vormarsch nach Peking aufzuhalten. Ergebnis: Russland hat sich Koreas und der Mandchurie bemächtigt; es hat sich von China die Konzession einer Eisenbahn ertheilen lassen, die die transsibirische Linie bis zum Golfe von Petschili verlängert wird, schließlich hat es sich in Port-Arthur eingesetzt. Deutschland seinerseits hat sich Kiautschau bemächtigt, so daß Russland und Deutschland die Perspektive bildet, die den chinesischen Bosporus bildet, in ihrer Gewalt haben. Frankreich allein hat nichts erhalten. — Und nun kündigt man uns mit der ruhigsten Miene der Welt an, daß der Fürst Urussoff, bevor er nach Paris kommt, Berlin besuchen wird, um sich mit dem Kanzler des Deutschen Reiches zu verständigen. Der wesentliche Charakter des russisch-französischen Bündnisses besteht also darin, daß die Russland und Frankreich interessierenden Angelegenheiten zwischen Petersburg und Berlin geregelt werden. Darauf waren wir doch nicht vorbereitet, als wir mit allen guten

Franzosen zusammen den zwischen dem Baron und dem Präsidenten der Republik ausgetauschten Triumphsprüchen jubelten. Wir hatten in naider Weise angenommen, daß es sich um ein wirkliches Bündnis zwischen Frankreich und Russland handelte. Heute gewinnt es aber immer mehr den Anschein, als ob ein Bündnis nur zwischen Deutschland und Russland bestände, und daß Frankreich nur seine Zustimmung zu diesem Bündnisse zu geben und die Kosten dafür zu bezahlen hat. Der Fürst Urussoff soll, wie man behauptet, in Berlin die Versicherung abgeben, daß Deutschland von dem russisch-französischen Bündnis nichts zu befürchten hat und nie etwas zu befürchten haben wird, da die französischen Absichten des selben bekannt sind. — Wenn aber Deutschland, was auch immer kommen mag, nie etwas von dem russisch-französischen Bündnisse zu befürchten hat, wenn wir als Fremde keinen Anlaß haben, über eine „Vergewaltigung“ zu klagen und Schwierigkeiten zu machen. Man wird dieses Ergebnis als ein günstiges Prädikt für den weiteren Verlauf der Dinge in China erbliden dürfen. Spricht man doch bereits von offiziellen Vorstellungen zu einer internationalen Vereinbarung bezüglich der Interessenphären der verschiedenen Mächte in Ostasien. Eine solche Vereinbarung nach dem Vorbilde derjenigen Afrikas würde auch für England das beste Mittel bieten, um auf friedlichem Wege seine Rechnung zu führen. — Das Verdienst, welches dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Herrn v. Bülow, bezüglich des von Deutschland erzielten Erfolges zufällt, hat seitens des Kaisers bereits eine Anerkennung gefunden durch die Verleihung des Rittern des Adler-Ordens erster Klasse, dessen Insignien dem Kaiser Herrn von Bülow vorgestern persönlich überreichte. Das Denkt des letzteren könnte kein glücklicheres sein.

Die Abreise der Kiautschau-Bucht seitens Chinas an Deutschland ist ein um so erfreulicherer Erfolg der deutschen Politik, als derselbe in durchaus friedlicher Weise und nur durch beiderseitiges Einvernehmen erzielt worden, derart, daß selbst die Reider keinen Anlaß haben, über eine „Vergewaltigung“ zu klagen und Schwierigkeiten zu machen. Man wird dieses Ergebnis als ein günstiges Prädikt für den weiteren Verlauf der Dinge in China erbliden dürfen. Spricht man doch bereits von offiziellen Vorstellungen zu einer internationalen Vereinbarung bezüglich der Interessenphären der verschiedenen Mächte in Ostasien. Eine solche Vereinbarung nach dem Vorbilde derjenigen Afrikas würde auch für England das beste Mittel bieten, um auf friedlichem Wege seine Rechnung zu führen. — Das Verdienst, welches dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Herrn v. Bülow, bezüglich des von Deutschland erzielten Erfolges zufällt, hat seitens des Kaisers bereits eine Anerkennung gefunden durch die Verleihung des Rittern des Adler-Ordens erster Klasse, dessen Insignien dem Kaiser Herrn von Bülow vorgestern persönlich überreichte. Das Denkt des letzteren könnte kein glücklicheres sein.

Der Vertrag zwischen Russland und Korea, wodurch die koreanische Finanzverwaltung ganz und gar russischer Leitung untersteht wird, ist am 5. November 1897 abgeschlossen worden. Sein Wortlaut liegt jetzt vor. Der Inhalt und die Tragweite desselben werden am deutlichsten durch nachfolgende Bestimmungen gekennzeichnet. Am Artikel VIII heißt es: „Russland und Korea sind jetzt in so enger Freundschaft miteinander verbunden, daß es nicht nötig ist, die Dauer der gegenwärtigen Vereinbarungen irgendwie näher zu bestimmen. Ert, wenn die Koreaner selbst instande sein werden, ihre Finanzen aus eigener Kraft in Ordnung zu bringen, wird der zum Verwalter der Finanzen ernannte Herr Meyerow mit gegenseitiger Einverständigung nach Russland zurückkehren. Auf keinen Fall darf aber nachher ein Fremder die Finanzleitung übernehmen.“ Vorher im § 7 steht noch: „Für den Fall, daß Herr Meyerow für seine Person Korea verlassen will, so darf er es nicht eher, als bis ein geeigneter Vertreter oder Nachfolger, der die Zustimmung der beiden Regierungen von Russland und Korea besitzt, an seiner Stelle in Südl eingetroffen ist.“ Am weitesten jedoch wird das russische Interesse im § 5 gewahrt, der dem obersten Finanzrat, also jetzt dem Herrn Lutzew, die Beauftragung giebt, der koreanischen Regierung eine Besoldung zu empfehlen, welche oberster Kommissar des Zollwesens an Stelle des jetzigen sein wird. — Das mit dem jetzigen Oberkommissar des koreanischen Zollwesens, dem Engländer Brown, abgeschlossene Kompromiß kann hierdurch nur die Bedeutung einer vorübergehenden Konzeption haben, die wohl kaum ausreichen dürfte, um den diesfälligen Konflikt zwischen Russland und England definitiv zu lösen.

## Politischer Tagesbericht.

Deutschland.

**Berlin.** Während mittels polnischer Volksbibliotheken systematisch und, wie die Erfahrung lehrt, mit nur zu durchschlagendem Erfolge an der Verbreitung großpolnischer Gefüllung und an der Untergröbung der Stellung des Deutschums in den Ostmarken gearbeitet wird, ist auf deutscher Seite, von einigen zusammenhanglosen Anlässen in Oberschlesien abgesehen, für die Sache der deutschen Volksbibliotheken bis jetzt wenig gethane. Es ganz neuerdings fängt die Bewegung zu Gunsten deutscher Volksbibliotheken in der Provinz Posen an, in reicher Flut zu kommen, erstaunlicherweise unter lebhafter Anteilnahme der intelligenten und politisch interessierten deutschen Kreise des Landes. Insbesondere hat der Verein zur Förderung des Deutschums in den Ostmarken die Begründung deutscher Volksbibliotheken nunmehr auf sein Programm gelegt. Es ist das mit umso größerer Genugthuung zu betrachten, als der Vorprung, den die Polen gewonnen haben, bereits ein so weiter ist, daß auf deutscher Seite alle prinzipiellen Rechtsvorbehaltungen vorläufig zurückgestellt werden müssen, soll die Befriedigung des Besitzstandes der deutschen Sprache, des deutschen Volksstamms gegen die schrift angreift.

Die Provinzen stehen unter Gouverneuren, Hu-tai, die zum Teil unmittelbar mit der Centralverwaltung in Verbindung stehen, zum Teil noch erst wieder einem Generalgouverneur untergeordnet sind, dessen Mandatserfüllung sich über zwei Provinzen erstreckt. Die Generalgouverneure, Tsingtu, von den Europäern oft auch Bielönige genannt, können sowohl Mandchu wie Chinesen sein. Unter dem Provinzialgouverneur steht wieder eine Anzahl Hu-tai oder Regierungspräsidenten. Das von dem Hu-tai verwaltete Gebiet zerfällt wieder in mehrere Departements, Hu-tai und Ling, und diese teilen sich wieder in eine Anzahl Kreise, Hien. Die Kreisvorsteher haben eine sehr wichtige Stellung, indem sie die gesamte Verwaltung, einschließlich der Besteuerung, und die Rechtsprechung zu beobachten haben. Die gesamten Staatsbeamten, außerhalb Chinas Mandarine genannt, zerfallen in neun Klassen. Sie bilden gewisse Beamten, eine Aristokratie und besitzen dem Volle gegenüber große Macht. Der Eutritt zu den Beamtenstellen steht gesetzlich jedem frei, der die zum Teil sehr schweren Examina bestanden hat. Doch kommen bei letzteren große Ungerechtigkeiten vor. Auch werden diese Ämter und Burden mit Geld erkauf; es bildet sogar der Verlust von Stellen eine offizielle Einnahmequelle des Kaiserlichen Hofes. Die Gehälter